

Das Verhängnis des "durchschnittlichen Antisemiten" : der Antisemit Rothmund als historische Fallstudie

Autor(en): **Kerr, Katharina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Verhängnis des «durchschnittlichen Antisemiten»

Der Antisemit Rothmund als historische Fallstudie *

«Auch die «diskrete» schweizerische Art der Judenfeindlichkeit, die im allgemeinen kein «Radau-Antisemitismus» ist, sondern eine von Rothmund als «anständig» und «würdig» bezeichnete Art der Vorurteile gegen Juden, kann katastrophale Folgen haben, wenn die Zeitumstände dies er-

Katharina Kerr

möglichen und wenn sich der «durchschnittliche» Antisemit in einer entscheidenden Schlüsselstellung befindet». Diese Schlussfolgerung zieht Heinz Roschewski am Ende seiner sorgfältig belegten und immer um Sachlichkeit bemühten Darstellung des Falls Rothmund, die er nun nach jahrelanger Beschäftigung mit dem Dossier Rothmund im Schweizerischen Bundesarchiv vorlegt. Zu den Akten, welche eine Fülle von persönlichen Dokumenten, Korrespondenzen und vor allem von akribisch, ja pedantisch geführten Aktennotizen über Gespräche und Begegnungen dieses Chefpolizisten und Flüchtlingspolitikverwalters enthalten, ist der Historiker, Journalist und Politiker Roschewski durch eine Sonderbewilligung des zuständigen Bundesrates gekommen. Als erster

hat er diese Akten sichten können, und unter peinlichster Vermeidung jeglicher Polemik legt er nun auf knappem Raum eine Fallstudie dieses im Volk auch unter dem aussagekräftigen Übernamen «Herodes» bekannten (was Roschewski unerwähnt lässt) ehemaligen Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Dr. Heinrich Rothmund vor. Dessen Name stand in den dreissiger und vierziger Jahren für eine unmenschliche Flüchtlingspolitik und 1954 für einen Nachkriegsskandal in Sachen Schweizer Kriegsvergangenheit, in dessen Folge der erste Bericht des Bundesrats über die Flüchtlingspolitik, der sogenannte Ludwig-Bericht, in Auftrag gegeben wurde. Als nämlich 1953 die Westalliierten reichsdeutsche Akten veröffentlichten, aus welchen hervorging, dass der J-Stempel in deutschen Pässen eine schweizerische Erfindung war und nicht, wie der Bundesrat dem Parlament 1938 vorgelogen hatte, eine deutsche, prangerte der «Beobachter» die Schweizer Flüchtlingspolitik und deren Chefbeamten Heinrich Rothmund an, der offenbar als Erfinder für den fatalen J-Stempel, mit dem an der Grenze die «Arischen» von den «Nichtarischen» Einreisenden unterschieden werden sollten, verantwortlich war. Verantwortlich? Roschewski, im 2. Weltkrieg Redaktionsmitarbeiter bei der sozialde-

* Heinz Roschewski: Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Band 6, Basel, Helbing & Lichtenhahn, Dezember 1997; 88 Seiten, Fr. 49.-.

mokratischen St. Galler «Volksstimme» und damit ein Beobachter und Zeuge jener Zeit, nennt andere Verantwortliche: «Als er dem deutschen Druck nachgab, machte er sich möglicherweise wider besseres Wissen zum Komplizen des verbrecherischen deutschen Antisemitismus. Zumindest besass Rothmund nicht die Kraft, seine ursprüngliche Meinung durchzusetzen, wobei zu seiner Entlastung angeführt werden kann, dass er sich der vereinten Front von Schweizer Gesandtschaft in Berlin, Politischem Departement und auch Gesamtbundesrat, seiner vorgesetzten politischen Behörde also, gegenüber-sah. Man wird die Schuld für den Judenstempel nicht allein auf Rothmund abwälzen können, wie es oft geschieht. Alle, welche Druck auf ihn ausübten, waren ebenso mitschuldig wie er.» Und «Der Egoismus und der verborgene Antisemitismus, *den jeder Bürger hegt* (Sperrung Rote Revue), veranlasste ihn, die Augen zu schliessen vor der Unmenschlichkeit mancher Aspekte der offiziellen Politik des Asylrechtes.» Mit diesen bürgerlichen Kronzeugen – das erste Zitat stammt vom ehemaligen stellvertretenden Chefredaktor der NZZ, Alfred Cattani, das zweite aus Edgar Bonjours offizieller «Geschichte der schweizerischen Neutralität» – zeigt Roschewski nicht nur, dass Rothmund genau soweit gehen konnte, wie seine Vorgesetzten dies zulassen, sondern damit auch, dass sich jede Regierung ihre Ausführungsgehilfinnen hält, ferner dass in der Schweiz der Antisemitismus bisher (Bonjours Werk erschien 1970) unwidersprochen professoral zum Gemeingut erklärt werden kann. Roschewski belegt «die Judenfeindschaft, die keine sein will» und den «diskreten Antisemitismus» (Golo Mann) der Schweizer und auch die Tatsache, dass in der Armee, im Politischen Departement und in der Schweizer Diplomatie antisemitische Vorurteile die Norm waren. Eine Norm mit Tradition: Schon früh gab es in der Schweiz, begründet mit angebli-

cher Überfremdungsgefahr, einen *numerus clausus* und restriktivere Anforderungen für die Einbürgerung von jüdischen EinwandererInnen aus den Gebieten des europäischen Ostens, worauf Roschewski hinweist und was Jacques Picard in seinem Standardwerk von 1994 «Die Schweiz und die Juden» ausführlich dargelegt hat.

So konnte der Polizeidirektor Rothmund auf alte Vorurteile und auf die offizielle Politik zurückgreifen, wenn er dem Antisemitismus in der Schweiz durch eine Vermeidung der «Verjudung» des Landes, wie sein der Sprache des Dritten Reichs entnommener Lieblingsausdruck lautete, angeblich entgegenwirken wollte. Sein Wirken in Wort und Tat, wie es Roschewski mit alltäglichen, furchtbaren Beispielen darstellt, ist deshalb als Fallstudie interessant; diese zeigt, wie weit ein Beamter in einer Schlüsselstellung gehen kann, wenn der Staat ihn nur lässt, das heisst, wenn die verantwortlichen Vorgesetzten ihn nicht bremsen. Weit gegangen ist Rothmund, ist die damalige Politik: Wie man heute weiss, sind in den dreissiger und vierziger Jahren mindestens 30'000 jüdische Flüchtlinge an der Schweizer Grenze abgewiesen und damit in den Tod geschickt worden. Diese harte Haltung in der Flüchtlingspolitik, gleichzeitig aber auch Interventionen gegen offenen Antisemitismus, wie er in einer welschen Publikation von «Heer und Haus» erschien und von Rothmund denunziert wurde, kamen aus dem selben konfus antisemitisch geprägten Anti-«Verjudungs»-Denken. Dass diesem Denken wirklich ein ganz ordinärer und reflexhafter Antisemitismus zugrunde liegt, zeigt sich zum Beispiel aus einer rabiaten schriftlichen Reaktion (in einer Aktennotiz) Rothmunds auf einen Bericht des Bündner Anwalts und sozialdemokratischen Grossrats Moses Silberroth über den Ludwig-Bericht im «Öffentlichen Dienst»: «Die Schrift Silberroths zeigt den Juden in Reinkultur,

in seinem überheblichen Egoismus, der nur die jüdischen Interessen sieht, diejenigen des Gaststaates oder gar seines Heimatstaates aber grosszügig übersieht.» Dem gleichen Kopf entsprungen sind auch die von Roschewski als «etwas illusionäre Gedanken» bezeichneten Argumentationen von 1947 für einen Staat Israel: «Ich sehe in einem jüdischen Staat auch den grossen Vorteil, dass der Jude nicht mehr gegen jede Massnahme der Behörden, auch wo es sich nur um Ordnungsmassnahmen handelt, mit der Waffe der verletzten Humanität oder des Antisemitismus auftreten kann und wird. Er wird ein normaler Ausländer werden, mit dessen Staat möglicherweise ein Konflikt entstehen kann, der aber wieder auf normale Weise von Staat zu Staat ausgetragen wird, so dass sich der eigene Staat nicht mehr mit dem jüdischen Individuum herumschlagen muss, wie dies heute nötig ist ... Ablehnende Strömungen gegen die Juden werden nicht mehr als verwerflicher Antisemitismus angeprangert werden können, sondern fallen mit der Zeit unter den allgemeinen Begriff der Fremdenfeindlichkeit. Also auch aus diesem

Standpunkt aus nicht mehr eine besondere Reaktion gegen den Juden, so dass die Waffe des Antisemitismus mit der Zeit abstumpfen wird.»

Roschewski, der seit 1988 am Rothmund-Dossier gearbeitet hat, hat seine Monografie mehr zufällig in einem Moment herausgegeben, in dem wohl nicht mehr besonders begründet werden muss, wie «der schweizerische Antisemitismus, gerade auch durch die Engstirnigkeit gegenüber den Juden in der Flüchtlingspolitik, auf weite Sicht dem Lande selbst geschadet hat.» Seine Schrift stellt Roschewski aber nicht in den Dienst der Anklage, sondern in den der für die Würde des Menschen notwendigen Erinnerung. Er findet es «keinen Zufall», dass «mehr als fünfzig Jahre später <Gespenster> aus der Nazi- und Kriegszeit in der Schweiz aufgetaucht sind». Dies ganz im Sinn des Wortes des chassidischen Mystikers Baal Schem Tow, welches Roschewski seiner Monografie vorangestellt hat: «Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heisst Erinnerung.»

Toujours suisse et antisémite Feriengrüsse eines freisinnigen Ständerats

kk. Vielleicht ist Roschewskis «Rothmund» allzu vornehm und zurückhaltend geschrieben; dicke Post enthält der schmale Band zweifellos: Nicht nur lesen wir, zwar nicht zum ersten Mal, jedoch in diesem Kontext mit geschärfter Aufmerksamkeit, dass gemäss dem Historiker Edgar Bonjour «jeder Bürger» in der Schweiz einen «verborgenen Antisemitismus hegt» (s.w.o. Zit. Edgar Bonjour). Wir erfahren auch von der ablehnenden Haltung der offiziellen Schweiz gegen einen geplanten Appell des Internationalen Roten Kreuzes, der im Oktober 1942 auf die Deportationen und die Massenvernichtung von Juden durch die Nationalsozialisten hätte aufmerksam machen sollen. Die Nein stimmenden Vertreter der Schweiz an jener IKRK-Sitzung: Bundesrat Etter, der in der Schweiz als Humanist tradierte spätere Präsident des IKRK Carl J. Burckhardt, Edouard de Haller, späterer Schweizer Botschafter im Haag und damals EPD-Diplomat. Roschewski vermerkt dazu lapidar, dass «der Einfluss der Schweizer Landesregierung obsiegte» und der Rotkreuz-Appell damit gescheitert war.

Ein anderer Saubermann und schweizerischer Kämpfer «gegen rote und braune Fäuste» (so ein «Nebelspalter»-Buchtitel mit Karikaturen des patriotischen Cartoonisten Bö) war Ernst Loepfe-Benz, renommierter Herausgeber der satirischen Zeitschrift «Der Nebelspalter» und von 1931 bis 1945 freisinniger St. Galler Ständerat. Von Loepfe-Benz ist laut Roschewski im Rothmund-Dossier ein Brief vom August 1944 an den Chef der Polizeiabteilung mit «eigentlichen Denunziationen» erhalten, welche in zwei Fällen sicher, in einem wahrscheinlich jüdische Familien im Bündner Ferienort Vulpera betreffen. Im einen Fall wird ein Gast angezeigt, der laut Loepfe-Benz seinem Hund Forellen servieren liess, in einem anderen «eine durch Heirat eingebürgerte Dame», welche den ganzen Tag die Schweizer als «Kuhbauern und taktlose Kerle» beschimpfte, und in einem dritten eine eingebürgerte jüdische Familie, deren «Frl. Tochter» bezichtigt wird, sich die Haare mit drei frischen Eiern gewaschen haben zu lassen. Obwohl Rothmund in einem internen Begleitbrief an die Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels – den Anklagen wurde ohne Nennung des Denunzianten im Polizeidepartement nachgegangen – meinte, es sei wohl unmöglich, mit den drei zur Haarwäsche verwendeten Eiern Schwarzhandel zu beweisen, gab er sich Loepfe-Benz gegenüber doch sehr dienstbereit und sparte in seiner Antwort nicht mit antisemitischen Bemerkungen über die «wenig erfreulichen Exemplare aus der in der Schweiz anwesenden Judenschaft». Immerhin seien die meisten jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz arm und führten ein armseliges Leben, meinte Rothmund an Loepfe-Benz im September 1944. Und zum inkriminierten Verhalten der jüdischen Feriengäste: «Dass die Juden heute, wo es ihrem Gegner wirklich schlecht zu gehen scheint, die Nase höher tragen, ist eine ganz natürliche Reaktion. Es wird noch bedeutend schlimmer werden damit und wir werden uns Mühe geben müssen, dabei unsere Haltung zu bewahren.»

Katharina Kerr ist Grossrätin im Kanton Aargau und Mitglied der Redaktion der Roten Revue.